

Der Kreis Unna informiert zum Bildungs- und Teilhabepaket !!!Außerschulische Lernförderung auch ohne Versetzungsgefahr ermöglichen!!!

Was wird gefördert?

Bis zum 31.07.2012 hat der Kreis Unna bzw. das Jobcenter die Kosten für Lernförderung in der Regel nur dann übernommen, wenn die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet war.

Seit dem Schuljahreswechsel 2012/2013 können auch Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen, die formal nicht versetzungsgefährdet sind, Zugang zur Lernförderung und Unterstützung aus dem Bildungspaket erhalten. Damit entfallen nunmehr die bisherigen Einschränkungen z.B. bei Gesamtschulen, Förderschulen oder bei Grundschulen in der Schuleingangsphase.

Eine Kostenübernahme für Lernförderung ist wie bisher möglich, wenn entweder das wesentliche Lernziel, insbesondere die Versetzung in die nächste Klassenstufe oder in Abschlussklassen weiterführender Schulen der Schulabschluss, nicht erreicht wird.

Zusätzlich wird seit dem **01.08.2012** auch die Erreichung eines **höheren Lernniveaus** gefördert, das der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der weiteren Entwicklung im Beruf und damit der Fähigkeit dient, später den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können.

Im Schulalltag entstehen hierdurch in einzelnen Fächern neue Möglichkeiten der außerschulischen Lernförderung, wenn beispielsweise

- für eine zukünftige Ausbildung oder ein Studium ein spezieller Notendurchschnitt verlangt wird.
- in einzelnen Fächern eine Verbesserung der Note z.B. von ausreichend auf befriedigend erfolgen soll.
- die Sprachfähigkeit Deutsch gefördert werden soll und keine schulischen Angebote vorhanden sind.
- eine Nachprüfung ansteht und die Vorbereitung durch Lernförderung in den Ferien erfolgen soll.
- die Schuleingangsphase erfolgreich abgeschlossen werden soll.
- eine Vorbereitung auf ein Fach in der Abschlussprüfung erfolgen soll.
- ein Q-Vermerk erreicht werden soll.

Was können Sie als Lehrer bzw. als Schule tun?

- Eltern und Schüler ansprechen, über die Möglichkeiten informieren und Bereitschaft aktivieren!
- Gemeinsam mit Eltern und Schülern individuell geeignete Formen der Nachhilfe z.B. am Elternsprechtag erörtern und geeignete Nachhilfekräfte in der Region ansprechen und empfehlen.
- Die Eltern über weitere Beratungsstellen informieren und beachten, dass die Eltern erst eine Kostenübernahme für Lernförderung erhalten, wenn die Schule eine Stellungnahme erteilt.

Wo finden Sie weitergehende Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket?

Weitergehende Informationen (auch mehrsprachig), Ansprechpartner, alle Vordrucke und Bescheinigungen etc. zur Lernförderung und allen anderen Leistungen des Bildungspaketes finden Sie unter www.bildungspaket.kreis-unna.de.